

In der derzeitigen Alarmstufe II der Corona-Verordnung vom 27.12.2021 gelten folgende Zutrittsregeln:

- Ab 18 Jahren ist der Zutritt nur mit **FFP2-Maske**. Für jüngere ist der Zutritt mit einer OP-Maske möglich.
- Zutritt nur mit 2G-Plus Nachweis: Das heißt geimpft oder genesen mit negativem Schnell- oder PCR-Test.
- Ausgenommen sind Personen mit Boosterimpfung bzw. die letzte Impfung/Genesung maximal **3 Monate** zurückliegt.
- Kinder und Schülerinnen und Schüler bis 18 Jahren sind ausgenommen. (In den **Schulferien** gelten Kinder nicht als getestet und dürfen nur geimpft, genesen oder getestet rein.)
- Zutritt nur mit einem digitalen Impfnachweis (QR Code). Der Impfnachweis wird mit der CoVPassCheck-App überprüft.

Kein 2G-Nachweis ist erforderlich,

- wenn Medien nur zurückgegeben werden.
- für die reine Abholung von vorbestellten Medien nach telefonischer Terminvereinbarung.

Bitte beachten Sie vor und bei Ihrem Besuch:

- Ihre Kontaktdaten werden erfasst.
- Medizinische Maske tragen, Hygieneregeln einhalten, Hände und Geräte desinfizieren, Abstand halten und Laufwege beachten.
Personen mit Krankheitssymptomen oder Quarantänepflicht dürfen nicht eintreten.

Die aktuellen Corona-Regeln im Überblick finden Sie [hier](#)